Amtliche Bekanntmachung

Nr. 54/2026

Veröffentlicht am: 08.10.2026

Dritte Satzung zur Änderung der studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mechatronik der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik und der Fakultät für Maschinenbau an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

vom 01.10.2026.

Auf Grund des § 13 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA S. 368, 369), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. März 2026 (GVBl. S.81, 92), hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mechatronik der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik und der Fakultät für Maschinenbau an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Die studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mechatronik der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik und der Fakultät für Maschinenbau an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 03. März 2021 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 13/2021 vom 10.05.2021), die zuletzt durch Art. 1 der Satzung vom 02. April 2024 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 47/2024 vom 15.04.2024) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Anfügung im Inhaltsverzeichnis

„Anlage: Regelstudienplan des Bachelorstudiengangs Mechatronik“ wird wie folgt ersetzt:

„Anlage 1: Regelstudienplan des Bachelorstudiengangs Mechatronik“

Herausgegeben vom Rektor der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Universitätsplatz 2, 39106 Magdeburg

„Anlage 2: Doppelabschlussprogramme des Bachelorstudiengangs Mechatronik“ sowie

„Anlage 2.1: Doppelabschlussprogramm mit der Nationalen Technischen Universität Kharkiv Polytechnisches Institut (KhPI) Ukraine“.

2. Zu § 6 Gliederung und Umfang des Studiums:

In § 6 wird folgende Konkretisierung angefügt:

„(8) K: Studierende können diesen Bachelorstudiengang in der Verlaufsvariante eines Doppelabschlussprogramms absolvieren. Abweichende Regelungen von Bestimmungen der allgemeinen bzw. dieser studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung sind in der Anlage 2 geregelt.

Artikel 2
Geltungsbereich

Diese Satzung findet auf alle Studierenden Anwendung, die erstmals ab dem Sommersemester 2027 in den Bachelorstudiengang Mechatronik immatrikuliert werden.
Studierende, die bereits vor dem 01.04.2027 im Bachelorstudiengang immatrikuliert sind, können auf Antrag zu dieser Ordnung übertreten. Der Antrag ist spätestens vor der Zulassung zur Abschlussarbeit schriftlich beim Prüfungsamt der Fakultät einzureichen. Er ist unwiderruflich.

Artikel 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

Ausgefertigt auf Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik vom 09.09.2026 und des Fakultätsrats der Fakultät für Maschinenbau vom 02.09.2026 sowie der Stellungnahme des Senats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 30.09.2026.

Magdeburg, 01.10.2026

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Anlage 2: Doppelabschlussprogramme des Bachelorstudiengangs Mechatronik

Universität/Hochschule	Studienort/-land	Bachelorstudiengang	Anlage
Nationale Technische Universität „Kharkiv Polytechnisches Institut“ (KhPI)	Kharkiv, Ukraine	Automation, computer-integrated technologies and robotics	2.1

Anlage 2.1: Doppelabschlussprogramm mit der Nationalen Technischen Universität „Kharkiv Polytechnisches Institut“ (KhPI), Ukraine

1. Die Möglichkeit des Studiums in der Verlaufsvariante eines Doppelabschlussprogrammes DSG2neo für den Bachelorstudiengang Mechatronik zwischen OVGU und KhPI beruht auf dem Kooperationsvertrag in der jeweils aktuellen Fassung.

2. Studierenden im Doppelabschlussprogramm werden an der OVGU erbrachte Prüfungsleistungen, die durch den entsprechenden Regelstudienplan der studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung beschrieben sind, gemäß des aktuell gültigen Modulmappings von dem KhPI anerkannt. Die jeweiligen Äquivalenzmodule werden per Beschluss des zuständigen Gremiums am KhPI festgelegt.

3. Ist eine Nach- oder Wiederholungsprüfung abzulegen, gilt unabhängig vom aktuellen Studienort der Studierenden die allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der Bachelorstudiengänge der am Ingenieurcampus der OVGU beteiligten Fakultäten (aSPO) in der jeweils aktuellen Fassung, soweit nach dieser das Prüfungsrechtsverhältnis begonnen wurde.

4. Die Zulassung der Studierenden für den Austausch erfolgt gemäß den § 4 Zulassungsvoraussetzungen der aSPO und aufgrund der bisher erbrachten Studienleistungen, wenn im Kooperationsvertrag keine abweichenden Zulassungsvoraussetzungen vereinbart wurden. Demgemäß ist ggf. eine Zulassung unter Auflagen, insb. in Bezug auf das geforderte Sprachniveau, möglich.

5. Die Regelstudienzeit der Bachelorstudierenden der OVGU beträgt sieben Semester. Bei Studierenden des KhPI beträgt die Regelstudienzeit acht Semester. Die zusätzlich in den ersten beiden Semestern am KhPI zu erbringenden 60 CP werden Austauschstudierenden mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung aufgrund ihrer Abiturkenntnisse anerkannt.